

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 15 (1995)
Heft: 29

Artikel: Asylrecht und Gewalt in Europa
Autor: Caloz-Tschopp, Marie-Claire / Monnier, Laurent
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-651616>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Asylrecht und Gewalt in Europa

Am Ende des 20. Jahrhunderts haben die Beziehungen zwischen den Menschen und den Gesellschaften ebenso wie die Verflechtung der Volkswirtschaften ein weltumspannendes Ausmass erreicht. Doch diese Entwicklung ist nicht für alle positiv, sie hat ihre Kehrseite. Die Integration der einen hat den Ausschluss der anderen bewirkt: die MigrantInnen und Exilierten müssen ihre Heimat verlassen, um zu überleben. Die Lage der Frauen und Kinder ist dabei besonders besorgniserregend. Und diese Fluchtbewegung in Richtung Europa wird von den abendländischen Regierungen immer mehr als Last betrachtet, vor der sie sich schützen müssen. Nur aus dieser Perspektive heraus erklärt sich die Tendenz der politisch souveränen Staaten, sich in Sicherheits- und Polizeistaaten zu verwandeln. Hinter den Mauern der Festung, die sie erbaut haben, beabsichtigen die Privilegierten, sich durch zusätzliche Polizeimassnahmen zu schützen: Sie üben materielle und symbolische Gewalt gegen Einwanderung und Asylsuchende aus, indem sie die Grenzen, Schranken und Kontrollen vervielfachen, die es erlauben, die Personen nach ihrer Zugehörigkeit und Herkunft zu unterscheiden und damit eine Form der Apartheid auf Weltebene zu errichten. In der Mehrdeutigkeit und Verschiedenartigkeit der Grenzen zeigt sich, dass dieser Prozess voll im Gang ist. Zu den Aussen- und Innengrenzen kommen neue juristische und administrative Klassifizierungen hinzu, die es ermöglichen, Ausländer mehr und mehr zu entwürdigen. Der Ausschluss ist kein neues Phänomen; es beunruhigt jedoch, dass er heute in Europa auf „systematische“ und gezielte Weise betrieben wird, und dass er mit einer Rückkehr der rassistischen extremen Rechten einhergeht.

Der Ausschluss ist eng mit der Wechselbeziehung zwischen Identität und Andersheit verbunden, sowohl beim Individuum als auch in den Gesellschaften. Keine Person ist sich ihrer eigenen Identität gewiss. Es fällt ihr immer schwer, den Anteil an Fremdheit, den sie in sich trägt, anzuerkennen, und sie neigt dazu, ihn ohne Wohlwollen von sich zu stossen, ihn abzuweisen. Der Ausschluss hat sich also im Herzen des Individuums in derselben Weise eingenistet, wie er auch in den sozialen Beziehungen haust. Der Fremdheit des Anderen zu begegnen wird noch schwieriger in einem Kontext von staatlicher Gewalt, die dazu neigt, den MigrantInnen und den Flüchtling wie auch jeden anderen Ausgeschlossenen zu verteufeln.

Auf dem Gebiet der Asylpraxis ist die aktuelle Situation in Europa die der institutionalisierten Gewalt. Praktiken des Aussortierens, der Intoleranz und der Zurückweisung werden legalisiert. Es gibt keinen Willen zur Anerkennung anderer kultureller Normen mehr, noch werden die Räume des interkulturellen Austausches respektiert. Der durch die bürokratische Regelung erzeugte Konformismus ist allmächtig.

Die internationalen Abkommen und die nationalen Gesetzgebungen sehen ein Recht auf Asylgewährung (durch den Staat) vor, nicht ein Recht auf

Asyl auf seiten der Asylsuchenden. Die von den Staaten beschlossenen Massnahmen zur Einschränkung des Asylrechts spiegeln ausserdem einen Wandel in der Wahrnehmung des Flüchtlings wider. Die Entwicklung und die Vielfalt der Gewaltformen in zahlreichen Gegenden der Welt werden von den Regierungen der europäischen Staaten geltend gemacht, um den Schutzcharakter des Rechts zu beseitigen. „Wir können nicht das ganze Elend der Welt aufnehmen.“ Die Staaten wollen zeigen, dass die bestehende, strikt auf formale Weise angewandte Gesetzgebung die Asylgewährung in den meisten Fällen von Verfolgung und Gewalt, die das Schicksal eines wachsenden Teils der Menschheit geworden sind, nicht vorsieht.

Mit dem Schengener Abkommen, dem Abkommen von Dublin und anderen rein technisch-administrativen Vereinbarungen richtet sich das Europa der Polizei ein; es demonstriert damit gleichzeitig den Abbau des Schutzes und die wachsenden Restriktionen, denen man den freien Verkehr der Personen und die Asylgewährung unterwirft. Europaweit entstehen Arbeitsgruppen, die sich z.B. mit der effizienten Rückschaffung von unerwünschten Personen befassen, mit der Erteilung von Visa, mit der Behandlung von Asylgesuchen und ganz besonders mit dem grenzüberschreitenden Informationsaustausch (SIS).

Gesellschaftliche Identität, Gewalt und Asyl im 19. und 20. Jahrhundert

Man kann die aktuellen Äusserungen von Gewalt, insbesondere „Fremden“ gegenüber, analysieren, indem man versucht, die sozialen und politischen Ursachen des Phänomens zu identifizieren. Diese scheinen auf komplexe Weise von der Wirtschaft bestimmt zu sein. In der Tat liegt den jetzigen Nord-Süd-Herrschaftsbeziehungen die ungleiche wirtschaftliche Entwicklung zugrunde, und in diesem Sinne ist die Migration eine strukturelle Folge dieser Entwicklungsform, die im letzten Jahrhundert von Europa aus verbreitet wurde. Aufgrund der Beherrschung der wirtschaftlichen Mechanismen und der daraus folgenden politischen Entscheidungen wäre man heute zweifellos in der Lage, den Reichtum auf der ganzen Welt besser zu verteilen. Doch das Wesen des weltumspannenden Kapitalismus und der Kanon der neo-liberalen Ideologie haben im Gegenteil die durch das Gesetz des Profits und der Akkumulation verursachten Ungleichgewichte verstärkt.

Die Erhaltung und die Wiederherstellung des Nationalstaates haben die Schranken um das staatliche Territorium verstärkt. Der Ausschluss gehört untrennbar zum Wesen des Nationalstaates und beruht auf dem Kriterium der Diskriminierung (*national – nicht national*) und des kulturellen Unterschieds, der als neue Grenze errichtet wird und eine Art sozialer Apartheid schafft. Der Flüchtlings- oder MigrantInnenstatus setzt seither die Existenz der ausschliessenden Souveränität des Nationalstaates und der nationalen Grenzen voraus – eine Logik, die der Errichtung des Schengener Raumes innewohnt. In Verbindung mit der Entstehung des Nationalstaates und der Anerkennung der Menschenrechte ist das Recht auf Asyl in das Spannungs-

feld zweier widersprüchlicher Logiken geraten: der Logik der Verteidigung von Staatsinteressen – der „Staatsräson“ – und der Logik des Kampfes für den Schutz des Individuums, seiner Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit. Wird die Nationalität das einzige Kriterium für den Zugang zu den politischen Grundrechten bleiben?

Mit der Entstehung des Wohlfahrtsstaates im 20. Jahrhundert erhält die Frage nach der Nationalität einen neuen, sehr wichtigen sozialen Stellenwert, der zur „Revolution der Identität“ führt: zur Allgemeingültigkeit des Reisepasses. Von nun an können die Menschen ohne Identitätsdokumente kein normales Leben mehr führen. Diese „Revolution“ führt zur „Hyper-Nationalisierung“ der Gesellschaften und zur Einrichtung von Polizeikarteien und von immer ausgeklügelteren Identifikationsmethoden, durch die vielfältige Trennungslinien, Klassifizierungen und Hierarchien zwischen Personen errichtet werden.

Von nun an gibt es die Rechtssubjekte, die BürgerInnen, die Staatsangehörigen, die es zu schützen gilt, indem man sie von den anderen unterscheidet. Das Recht auf Asyl wird durch dieses Phänomen der „Nationalisierung“ der Gesellschaften in seinem Wesen verändert. Diese im Laufe der Geschichte geschaffene nationale Identität bildet sich als Ausschlusskriterium heraus, als weltweit vorherrschendes Dogma: Bestimmte Völker, Gruppen, Individuen werden verfolgt, weil sie den nationalen Normen nicht entsprechen. Die Vorstellungen von Bürgerschaft und Nationalität verschmelzen im Rahmen der nationalen Ideologien, die ihre Basis in der Ausländerfeindlichkeit finden.

Ebensowenig wie jeder anderen in Entstehung begriffenen Gemeinschaft gelingt es auch Europa nicht, für sich eine positive Identität zu definieren. Der Mythos „Europa“ allein scheint als solcher nicht genügend zu mobilisieren. Als Folge scheint sich eine *europäische Identität* nur im Gegensatz zu einer anderen Identität behaupten zu können. Darin liegt ihr Elend. Einerseits gibt sich Europa universell, als Europa der „Aufklärung“, der Menschenrechte, der Demokratie und der Freiheit. Aber in Wirklichkeit hat sich Europa vorwiegend als partikulare Identität gegen die anderen konstituiert; das Europa von Schengen, die Festung mit ihren Aussengrenzen und Abschlussmechanismen legen eine solche Interpretation nahe.

In diesem Sinne ist der Krieg in Ex-Jugoslawien womöglich ein Spiegel für die Zerbrechlichkeit des europäischen Projektes. Hätte Europa eine positive, unumstrittene Identität, so gäbe es keinen Krieg in Bosnien, im Herzen Südeuropas. Aber Europa hat sich eine Identität mit variabler Ausdehnung gegeben, und die Angst vor einer „jugoslawischen“ Ansteckung hat Ablehnung hervorgerufen, die umso radikaler ist, als die jugoslawischen Bevölkerungen zu Europa gehören. Die schweizerische Bundesverwaltung beispielsweise ist den tonangebenden Regierungen Westeuropas gefolgt, indem sie die Ex-Jugoslawen deklassiert und nach ethno-kulturellen Kriterien neu eingestuft hat, um jegliche neue Einwanderung zu verhindern, während in der Vergangenheit, wie in Deutschland, Jugoslawien als „traditionelle Anwerbungsregion für Arbeitskräfte“ betrachtet worden war. Die-

ser Akt des Ausschlusses der Bevölkerungen aus Ex-Jugoslawien verleiht der gemeinschaftlichen europäischen Identität einen inneren Zusammenhalt, der aber nur in der Einbildung vorhanden ist. Die Barbarei der bosnischen Kriege rechtfertigt den Ausschluss als „aussergemeinschaftlich“, denn sie bringt Praktiken ins Bewusstsein, die das gute europäische Gewissen längst von sich gewiesen hat. Die europäische Ohnmacht ist somit ganz und gar enthüllend: Die Flüchtlinge aus diesen Regionen werden immer mehr als „Fremde“ wahrgenommen, gegen die man sich schützen muss, denn sie sind eine Gefahr für die europäische Ordnung. Gemäss dieser Logik wäre die bei den „Anderen“ ausgemachte Barbarei das Zeichen für ihre grundlegende Andersheit – die wiederum strukturell unentbehrlich ist für die Bestätigung der europäischen Identität.

Folgt man aber dieser Argumentation, so ist jedes europäische Land – wie Ex-Jugoslawien und auch die Schweiz – ein Mikrokosmos Europas. Nehmen wir die Schweiz als Beispiel: Die *helvetische Identität* wurde gegen das Ausland geschmiedet, wie dies der „negative“ Mythos der Neutralität bezeugt, verbunden mit der krankhaften Angst vor einer Invasion und gleichzeitig mit dem Mythos des „Asyllandes Schweiz“, dessen sie sich nicht entledigen kann, da er als Gründungsmythos und als Kohäsionsfaktor an ihrer Existenz haftet. Die Überwachung der AusländerInnen im Landesinneren, der Kampf gegen Einwanderung und „Überfremdung“, die Repression gegen Asylsuchende und Personen ohne Aufenthaltsgenehmigung – all dies trägt folglich dazu bei, die auf „Neutralität“ basierende Identität zu stärken, als Rückzug auf sich selbst. Ohne den Mythos vom feindlichen Ausländer hätte diese Identität nicht die Daseinsberechtigung, die sie traditionell beansprucht.

Asylpolitik als Sphäre der alltäglichen Gewaltanwendung

Die Geheimhaltung ist Zeichen eines Unbehagens: das gesamte Europa der Polizeien hat sich, geschützt vor „unbefugten“ Blicken, nach dem höchst bedeutsamen Prinzip der Nicht-Transparenz eingerichtet. Demgemäss werden die AusländerInnen, die MigrantInnen, die Asylsuchenden kriminalisiert, und es wird die Staatsräson als Garant für die nationale Souveränität hochgehalten, ausserhalb jeglichen demokratischen Diskurses. Der Sicherheitsstaat braucht die Geheimhaltung, um seine mythische Funktion zu erfüllen, und das heisst: die Gerechtigkeitsforderungen der BürgerInnen zu bremsen, sie zu beruhigen und ihnen zu versichern, dass ihre Sicherheit gegen jede fremde Gefahr gewährleistet ist. Unsere Epoche hat ein unvergleichliches Niveau der zynischen Verschleierung und Tabuisierung erreicht, gewissermassen als Gegenstück zur Expansion der Informations- und Massenkommunikationsmittel.

Die Aufrichtigkeit der europäischen Regierungen kann bezweifelt werden: Sie behaupten, das Asylrecht und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen zu respektieren, während in der Praxis die Staatsdiener genau das Gegenteil tun, wenn sie – in sicherlich bestem Gewissen – diskriminierende

Gesetze und Richtlinien anwenden: Alles tun, um die Flüchtlinge daran zu hindern, das nationalstaatliche Territorium zu betreten, und alles tun, damit ihnen der Flüchtlingsstatus nicht gewährt wird. Es gilt aus ihrer Sicht, die „Flut“ der ankommenden Menschen, die bei uns keinen Platz finden, unter Kontrolle zu bringen. Die Gewaltanwendung bei der Aufnahme muss auf jeder Ebene offenkundig werden, um andere Flüchtlinge davon abzuhalten, dasselbe Risiko einzugehen. In der Tat ist das Ziel der Regierungen, einen minimalen und gleichbleibenden jährlichen Prozentsatz von Flüchtlingen aufzunehmen, der ausreicht, damit ihre Rede und die Anwendung des Asylgesetzes nicht als das erscheinen, was sie in Wirklichkeit sind: als machiavellistische Kunstgriffe.

Die von den Staatsbeamten ausgearbeiteten Abschreckungstechniken werden je nach Konjunktur und Umständen erneuert. Durch die Suggestion des Diskurses und der Staatspraktiken werden die Verantwortlichkeiten umgekehrt. Dem Asylsuchenden obliegt es, die Übereinstimmung seines Falles mit den nationalen Gesetzen und Bestimmungen zu beweisen, die jedoch dahingehend modifiziert worden sind, dass sie eine solche Übereinstimmung verunmöglichen. Im übrigen ist im allgemeinen Sprachgebrauch die Bezeichnung „Asylsuchender“ zum Synonym für „Betrüger“, in manchen Ländern gar für „Krimineller“ geworden. Der Begriff „Flüchtling“ wird seinerseits mit dem Adjektiv „echt“ weiter eingegrenzt. Der Geist der Genfer Konvention wird nicht mehr geachtet, nicht einmal mehr dem Wortlaut nach. Die Verantwortung für die Asylgewährung ist vom Staat und der politischen Klasse auf Polizisten und Staatsbeamte übertragen worden.

Die erste Gewalttätigkeit, die von den Asylsuchenden erlitten wird, besteht darin, dass ihre eigene – oft tragische – Geschichte nicht als das, was sie ist, angehört wird; denn entweder interessiert sie als solche niemanden, oder aber sie wird zerlegt und analysiert, um die Widersprüche festzumachen, die es dem Beamten dann ermöglichen, nicht auf sein Begehren eintreten zu müssen und eine Zurückweisung vorzunehmen. Im einen wie im anderen Fall wird die Gewalt, die die Asylsuchenden zu Hause erlitten haben, und die der Grund für ihre Flucht und ihr Gesuch ist, ganz einfach in Abrede gestellt.

Im übrigen führt dieses vorprogrammierte „Missverständnis“ zur Umkehrung der Werte, und es bestärkt Tendenzen zur rassistischen Pervertierung der sozialen Beziehungen. Den Asylsuchenden wird alles zum Vorwurf gemacht: ihre Initiative ebenso wie die Tatsache, dass sie auf eigene Faust gekommen sind, dass sie sich im Unglück zu helfen wussten, dass sie sich kein Visa oder andere Dokumente beschaffen konnten usw. Es sind dieselben Werte und Verhaltensweisen, die als äusserst positiv eingeschätzt werden, wenn sie einen Staatsbürger, einen Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt oder auch einen unter der Diktatur verfolgten Demokraten auszeichnen.

Das Asylverfahren kommt einem Abenteuer gleich, in dem die Asylsuchenden mit verschiedenen Arten von kleinen, hinterhältigen Gewalttätigkeiten konfrontiert werden: Identitätsverweigerung, Ablehnung einer Anhörung, Aufzwingen von Regeln und von ethnozentrischen Sprachregelungen.

So bleibt der Asylsuchende immer im ungewissen über die Haltung, die er einnehmen soll gegenüber den Beamten, die ihn unter Druck setzen, damit er seinen Antrag zurückzieht. Der Asylsuchende wird bearbeitet, damit er eine einzige Sache nennt: das erste Aufenthaltsland nämlich, wohin man ihn zurückweisen könnte, ohne auch nur die Akte geöffnet zu haben. Das Schlimmste ist, dass diese Praktiken ganz offen durch die Regierungen unterstützt werden, die von der Angst vor einem „Zustrom“ ausländischer Bevölkerungen besessen sind. Die praktische Anwendung des Asylrechtes ist nach und nach zu einem Kleinkrieg zwischen den mächtigen Computern der Verwaltung und den bescheideneren Personalcomputern der Beratungs- und Unterstützungsdienste geworden.

Wie in mehreren andern Ländern hat das Bundesamt für das Flüchtlingswesen in der Schweiz eine Praxis eingeführt, die sich nach Ansicht der Vollzugsbeamten als Instrument der Rationalisierung und der Beschleunigung der Asylgesuchsbearbeitung bewährt hat. Es wurden in den Computern Textbausteine vorformuliert, die die Argumente für eine Ablehnung der Asylgewährung und also für die Zurückweisung und Abschiebung des Asylsuchenden beinhalten. Die stereotypen Formeln tragen dazu bei, das Denken der Beamten, die sie anwenden, schrittweise im Sinne der herrschenden Ideologie zu konditionieren. Diese Praxis geht mit dem Geist des Asylgesetzes nicht konform; ausserdem bedeutet sie für den Flüchtling die Negierung seiner konkreten menschlichen Existenz durch vorformulierte stereotype Formeln.

Das Werkzeug verändert die Beamten. In ihren Schreiben, in denen sie die Ablehnung eines Asylantrages rechtfertigen, werden sonst schüchterne und gutmütige Beamten äusserst aggressiv. Manchmal verlieren sie selbst ihr Verantwortlichkeitsgefühl, wenn sie mit Asylsuchenden konfrontiert sind, die weder die Sprache noch die Logik des Verfahrens verstehen. Umgekehrt wird der abgelehnte Asylsuchende oftmals wütend, wenn er die Argumentation zur Kenntnis nimmt; dieser Zorn kann sich auch gegen die den Asylsuchenden begleitenden StaatsbürgerInnen richten, was diese entweder gegen den offensichtlich abdriftenden Rechtsstaat politisiert oder aber ihnen jegliche Illusionen raubt. Das ist auch der Grund, weshalb die Verwaltungen normale zivile Kontakte zwischen Asylsuchenden und Staatsbürgern ungern sehen, denn jede Beziehung dieser Art kann zur Auflösung sozialer Stereotype über die Situation der Asylsuchenden beitragen.

Auf politischer Ebene hat die Asylgewährung keine Wirklichkeit mehr, während der politische Diskurs über Asyl weitergeht, als ob sich nichts geändert hätte. Die Einwanderungs- und die Asylpolitik haben stets dasselbe Ziel: die Zahl der MigrantInnen kontingentieren und ihren Status hierarchisch differenzieren, wobei einige von ihnen, die aus bestimmten Teilen der Welt kommen, ganz ausgeschlossen werden. Die administrativen und polizeilichen Praktiken werden in einem alltäglichen und langwierigen Prozess immer komplizierter und spitzfindiger; sie sollen jede Einwanderung, die missfällt oder nichts einbringt, unterbinden. Diese Tendenz trägt dazu bei, den Sicherheitsstaat zu stärken, der damit seine eigene Daseinsberechtigung

gewährleistet. Im übrigen bekräftigt der politische Diskurs weiterhin die demokratischen Ideale und die Menschenrechte, die indessen in der Realität jeglicher Bedeutung beraubt sind. Hinter der Zuspitzung von Massnahmen, mit denen die europäischen Staaten die Asylgewährung mit dem Ziel des Einwanderungsstopps einschränken, lässt sich eine autoritäre Tendenz der Staaten in einem ihnen vorbehaltenen Kompetenzbereich feststellen. Im übrigen sind die Änderungen der Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz klare Anzeichen für eine Verschiebung des politischen Systems in Richtung eines „demokratischen Sicherheitsstaats“. Das Europa der Polizei (Schengen) und der dritte Pfeiler des Maastricht-Vertrages weisen ebenfalls in jene Richtung.

Es ist wichtig festzustellen, dass das Asylrecht als ein exklusives Recht des Staates abgetrennt wurde von der Ausübung der Staatsbürgerschaft, die den „Staatsangehörigen“ vorbehalten ist. Das Asylrecht ist in die Logik der staatlichen Souveränität und der Staatsräson eingeschrieben. Es ist nicht ein Recht des Volkes, sondern „das gute Recht“ des Herrschers. Aber könnte nicht jedes Individuum, jede politische Gemeinschaft sich dieses Vorrechtes bemächtigen?

Die Logik der nationalstaatlichen Selektion: Flüchtlinge und EinwandererInnen als Kategorien des Ausschlusses

Wegen ihrer nationalen Zugehörigkeit und der ihnen anhaftenden Bezeichnung MigrantIn oder AsylbewerberIn werden bestimmte Personen auf den Status von „Untermenschen“, von Objekten oder Waren erniedrigt, die man mit dem Stempel „Antrag offensichtlich unbegründet“ zurückschickt. Alle diese diskriminierenden Praktiken gegenüber den Ausländer-Kategorien bestärken die alltägliche Vorstellung einer radikalen Trennung zwischen „AusländerIn“ und „StaatsbürgerIn“. AusländerInnen sind nicht oder nicht mehr BürgerInnen.

In mehreren Ländern Westeuropas kann man zudem eine neue Tendenz beobachten, die darin besteht, Asylsuchenden und bestimmten Kategorien von AusländerInnen (wie seinerzeit den Armen) den Zugang zu grossen Städten zu verbieten und ihr Wohnrecht auf ländliche Gemeinden zu beschränken, wo sie sich regelmässig bei den Behörden melden müssen. Solche Verfahren begünstigen die Gerüchte über Gefahren, die von bestimmten AusländerInnen ausgehen, und sie tragen dazu bei, die latente Fremdenfeindlichkeit als glaubwürdig erscheinen zu lassen. Sie erlangen ihre ganze Bedeutung zu einem Zeitpunkt der Geschichte, wo das Niederlassungsrecht zu einer zentralen Achse jener Rechte werden soll, auf die sich jeder einzelne Mensch berufen kann.

In mehreren Ländern wird die Inhaftierung von abgewiesenen Asylsuchenden im Hinblick auf ihre „Rückschaffung“ zu einer normalisierten behördlichen Praxis. Der Euphemismus, der darin besteht, von „Zwangsmassnahmen“ zu sprechen, zielt darauf ab, diese Tatsache zu verschleiern. Hier handelt es sich nicht nur um eine Verletzung der konstitutionellen

Prinzipien von Freiheit und Gleichheit, sondern auch um einen neuen Ausdruck von Gewalt, die Michel Foucault, der Theoretiker der „Gefängnisgesellschaft“, mit Staunen in diesem Kontext entdeckt hätte, denn diese Art der Gewalt entspricht einer körperlichen Nötigung, einer unmittelbaren physischen Gewalt, die immer öfter praktiziert wird. Sie sanktioniert juristisch einen direkten Zugriff auf den menschlichen Körper mit einem einzigen Ziel: ein Exempel für die Gesellschaft zu statuieren. Eine solche Eskalation in der Verletzung der körperlichen Unversehrtheit der Person geht einher mit anderen Formen der Übertretung, nämlich mit der (von fremdenfeindlichen Nationalisten) in Rostock und anderswo praktizierten und ritualisierten Tötung des Ausländers.

Der Status der „FunktionärInnen des Humanitären“ wird immer zerbrechlicher

Die FunktionärInnen des „Humanitären“ befinden sich in einer zwiespältigen Situation: Die Gewährung des Asyls ist als politisches Recht anerkannt, aber die Wirklichkeit scheint mehr und mehr dieser legalen Bestimmung zu widersprechen. Die institutionelle Ordnung und die „Verwaltungs“-Modalitäten grenzen das Asyl soweit ein, dass es nur noch eine Frage polizeilicher und humanitärer Organisation ist. Die Hilfswerke, die „Fürsorgeverträge“ mit den Staaten abgeschlossen und sich den Kuchen der Flüchtlingsverwaltung geteilt haben, tragen eine Verantwortung für diese Entwicklung. Es ist ein Verfall von Grundwerten wie Gastfreundschaft und Asyl festzustellen, und die grundlegende Tradition des Asylrechts geht verloren. Insofern ähnelt die Verwaltung der Flüchtlinge der Verwaltung der Armen im 19. Jahrhundert. Damals standen die Barmherzigkeit, die Kriminalitätsvorbeugung, der Stafvollzug im Vordergrund, nicht das Recht. Heute geht es darum, kriminalisierte Asylsuchende zu inhaftieren mit dem Ziel, sie abzuschieben, und man errichtet Gefängnisse zu diesem Zweck.

Angesichts des zynischen Spiels der Behörden gestehen die „FunktionärInnen des Humanitären“ – ob ihr Arbeitgeber nun der Staat oder eine Nicht-Regierungsorganisation (NRO) ist – regelmässig ihre Ohnmacht ein, aber auch den Zorn oder die Niedergeschlagenheit, die sie befallen. Sie sehen sich oft Menschen gegenüber, die um ihr Leben und um ihre Freiheit fürchten, oder die für ihr Überleben kämpfen; und weder ihr Handlungsspielraum noch ihre Arbeitsbedingungen erlauben, das Verfahren für die Personen, für die sie die Verantwortung tragen, zu einem zufriedenstellenden Ergebnis zu bringen. Daraus entsteht ein für alle äusserst schwieriges zwischenmenschliches Klima.

Die „FunktionärInnen des Humanitären“ werden auch von der Liberalisierung und Deregulierung des Arbeitsmarktes eingeholt: Er muss „flexibler“ werden, die kollektiven Arbeitsverträge müssen gebrochen werden. Die FunktionärInnen sind umso verwundbarer, als ihre Arbeit entwertet und zunehmend der Logik der polizeilichen Verwaltung des Asyls untergeordnet wird. Ihre Arbeitsbedingungen verschlechtern sich von Tag zu Tag, und diese von ihnen erlittene Gewalt trägt noch mehr dazu bei, dass alle mit der

Unterstützung der Asylsuchenden verbundenen Tätigkeiten prekär werden.

Der Staat entledigt sich seiner Verantwortung, und sein Diskurs wird paradox. Bis zum Überdruß verweist er auf die Notwendigkeit, die Einwanderung zu kontrollieren im Namen der „wirklichen Öffnung zugunsten derer, die sie verdienen“; es werden euphemistische Formeln verwendet z.B. über die Grenzen der Toleranz, über die Armut in der Welt, die man nicht bewältigen kann usw. Im übrigen praktiziert er den faktischen Ausschluss der „FunktionärInnen des Humanitären“ durch administrative Akte von „Privatisierung“, von Disqualifizierung und Entwertung ihrer Aufgabenbereiche. Mit diesen pervertierenden „Rationalisierungsmassnahmen“ diskreditiert der Staat ernsthaft die Funktion der „Angestellten des Humanitären“ und behindert dabei indirekt die Aufgaben, die er ihnen selbst zugewiesen hatte, nämlich die Gesetze über die Gewährung des politischen Asyls effizient anzuwenden.

In der Tat überträgt der Staat auch auf die SozialarbeiterInnen an der Basis die Gewalt einer engstirnigen Auslegung des Asylrechts. Die SozialarbeiterInnen sehen sich ganz unten auf der Skala des öffentlichen Dienstes eingestuft. Diese prekäre Situation hängt mit dem unsicheren Status des Asylsuchenden zusammen. Die Gewalt des Staates, die Mischung aus Verdunkelung und Ausschluss gegenüber den Betreuungspersonen, wirkt wie eine Verwünschung auf die engagierten Fachleute, die sich mit den menschlichen und rechtlichen Werten identifizieren, die das Asylrecht implizieren.

Hannah Arendt hat über die „Banalität des Bösen“ nachgedacht, als sie dem Prozess gegen Eichmann beiwohnte, der unter Hitler die *Endlösung* verwaltete. Sie hat diesen Begriff als eine Form des „politischen Übels“ definiert, als das äusserste Böse. Die Banalität des Bösen zeigt sich in einer Reihe von politischen Bedingungen, die in einem bestimmten historischen Kontext eine Situation herbeigeführt haben, wo alles nicht nur *erlaubt*, sondern *möglich* war. Die verantwortlichen Akteure solcher Situationen sind Ausdruck von Handlungsweisen, die jeglicher Ethik beraubt sind, die gekennzeichnet sind durch die absolute Unterwerfung unter die eingesetzte Obrigkeit. Solche Betrachtungen haben eine eigentümliche Aktualität. Sie gehen nicht nur die Beamten etwas an, die unmittelbar mit der Verletzung des Grundsatzes der Nicht-Abschiebung konfrontiert sind, sondern alle BürgerInnen und alle Niedergelassenen in jenen Ländern, wo solche Praktiken eingeführt und banalisiert worden sind.

In einer Welt, in der die „Gesetze des Stärkeren“ vorherrschen, hat die wirtschaftliche, politische und kulturelle Krise, deren Folgen alle mit der Asylgewährung in Europa verbundenen Fragen betreffen, ein verbreitetes Gefühl der Unsicherheit und der Angst hinsichtlich der Entwicklung der menschlichen Gesellschaften hinterlassen. Das Spiel mit der Angst ist ein von den PolitikerInnen mehr und mehr bevorzugtes Instrument geworden. Es begünstigt die Fremdenfeindlichkeit, denn ein in der Krisenerfahrung fundierter Rassismus sichert den nationalen Zusammenhalt dadurch, dass er die Abgrenzung gegenüber den „Fremden“ verstärkt. In einem solchen Kontext haben die Flüchtlinge nicht am Rechtsstaat teil. Sie sind Objekte und nicht

haben die Flüchtlinge nicht am Rechtsstaat teil. Sie sind Objekte und nicht individuelle und kollektive, sichtbare und aktive Subjekte, die ihre Rechte verteidigen. Die Gemeinplätze, die die Logik der Abgrenzung bestärken, sind heute überall zu finden, auch in den Kreisen, die für die Verteidigung des Asylrechts eintreten.

Perspektiven

In verschiedenen europäischen Ländern haben sich BürgerInnen als *Bevollmächtigte* von Asylsuchenden engagiert, was ihnen erlaubt hat, direkt im Rahmen des Asylrechtsverfahrens zu handeln. In dieser Arbeit zum „Schutz der Flüchtlinge“ haben sie die Labyrinth der „Verwaltungsguerilla“ entdeckt und gegen die unpersönliche und stereotype Logik des autoritären Legalismus von Staatsbeamten gewendet. Aktionen dieser Art, die sehr viel voraussetzen, stellen eine Form der Wiedererlangung politischer Souveränität durch die BürgerInnen selbst dar, die zu analysieren, zu überdenken und weiter zu entwickeln sich lohnen würde, da ihre Grenzen offensichtlich und Folgen oft sehr problematisch sind. Indem sie die verschiedenen mit der Asylpraxis in Europa verbundenen Gewaltformen beobachtet, nimmt sich die *Genfer Gruppe* „*Gewalt und Asylrecht in Europa*“ vor, neue Perspektiven zu entwickeln.

Es ist wichtig festzustellen, dass in der Asylpolitik bestimmte (juristische und humanitäre) Denkweisen, bestimmte Ideologien die Diskurse beherrschen. Bestimmte Themen sind seit Jahren Gegenstand aller Debatten („Migrationsflut“, Sicherheit), während naheliegende Fragen nicht direkt angesprochen oder sogar ausgeklammert werden wie zum Beispiel das Schicksal von zurückgewiesenen Personen, die Polizeipraktiken in den Gefängnissen gegenüber Asylsuchenden oder in den Flughäfen allen scheinbar nicht „betuchten“ AusländerInnen gegenüber. Was beispielsweise die Abschiebungen und Ausschaffungen betrifft, werden wir nur über Statistiken informiert, und ab und zu macht uns eine Zwischenmeldung in der Presse auf tragische Fälle aufmerksam, wenn Menschen zu Tode kommen. In der Tat ist die Produktion von Informationen über diese Themen nicht unabhängig von den Problemen, wie sie vom Staat und von Wirtschaftsvertretern definiert werden: Diese wünschen Lösungen, die mit ihren Interessen übereinstimmen. Man neigt oft dazu, dies zu vergessen.

Der Kampf für die offene Anerkennung des Rechts auf Asyl ist folglich nicht unabhängig von der Ideologie und der nationalstaatlichen Logik, innerhalb der das Asylrecht seit Anfang des Jahrhunderts praktiziert wird. Der Rechtsstaat ist weit davon entfernt, ein Wundermittel zu sein, selbst was das Problem des Asyls betrifft. Wie die Einführung von besonders harten, gar ungerechten Gesetzen überall in Europa bezeugt, ist es dringend notwendig, die Frage nach der Verantwortung gegenüber Exilierten in einem anderen Rahmen als dem des jetzigen Rechtsstaates zu stellen. In einer Zeit der verstärkten Zurückweisung und Abschiebung sowie der Zunahme von Personen ohne legalen Status in Europa könnte es sinnvoll sein, den Kampf auf

richten, die derzeit von den Flughäfen auch auf die Häfen und sogar auf nationale Territorien ausgedehnt werden in der Absicht, sogenannte Illegale zusammenzulegen, um ihre Abschiebung unter guten polizeilichen Bedingungen vorzunehmen. In bestimmten Staaten (wie in Frankreich zum Beispiel) gibt es Zellenzüge, mit denen abgelehnte Asylsuchende vom Landesinneren zu den Häfen gebracht werden, wo Zellenschiffe – man denkt an die Konvois von Sklavenkaravellen in umgekehrter Richtung – die Abschiebungen durchführen. Früher hatten die abendländischen Bourgeoisien mit Gewalt den BewohnerInnen in entlegenen Gegenden die Freude an der Arbeit beigebracht ...!

Diese Phänomene sind heute weder genügend bekannt noch beschrieben. Diese Räume sind eine wahre *Blackbox*, wo nicht einmal mehr beschleunigte Verfahren angewandt werden. Sie sind ganz und gar unkontrolliert und unkontrollierbar. Die Behörden, die sie verwalten, verhindern mit allen Mitteln die Anwesenheit von Zeugen. Deshalb könnten sie zum Gegenstand von punktuellen und gezielten Protestbewegungen werden. Durch die Infamie, die sie hervorrufen, könnten diese „Terrains“, wo Bevollmächtigte und RechtsanwältInnen bereits unter sehr schwierigen Bedingungen arbeiten, gewisse Emotionen auslösen. Aber gewiss keine Flut der Empörung. Die Hinnahme der Banalität des Bösen ist eine verbreitete Realität.

Wenn sie vor dem Tod fliehen, verlangen die Exilierten z.B. aus Ex-Jugoslawien und Algerien eine andere Form der Anerkennung. In Frankreich, zum Beispiel, werden zur Zeit täglich 1'000 Visaanträge gestellt und 98,5 Prozent werden abgelehnt. In der Tat kann die Lage dieser Exilierten weder innerhalb des juristischen Rahmens der Einwanderung noch innerhalb des in Europa praktizierten Asylrechts gelöst werden. Die Exilierten möchten im Aufnahme- und Schutzland wohnen dürfen, in ihr Heimatland zurückkehren können, sobald dies wieder möglich ist, und gegebenenfalls in das Aufnahmeland zurückkommen und hier wohnen und arbeiten dürfen (Visa für mehrere Einreisen, die das „Hin und Zurück“ ermöglichen). Im Klartext beruhen ihre Forderungen auf dem Prinzip der Freizügigkeit für Personen, des Schutzes und des Aufenthaltsrechts. Diese Forderungen entsprechen ihrem Überlebensbedürfnis, haben aber keineswegs Eingang gefunden in die nationale und territoriale Logik des Nationalstaates, der ganz besonders intolerant ist gegenüber sämtlichen Formen von Nomadentum.

Diese Beispiele für Perspektiven der Reflexion, Forschung und Intervention zeigen zweierlei:

1. Der derzeit vorherrschende Zugang zum Problem von Migration und Asyl ist den Sicherheitsinteressen der Regierungen der reichen Länder untergeordnet und eignet sich nicht dazu, die aktuellen Herausforderungen zu analysieren.
2. Neue Wege für die Anerkennung des Asyls sind unabdingbar, um auf die Bedürfnisse unserer Epoche zu antworten; der Nationalstaat bietet dafür keinen geeigneten Rahmen mehr. Welches sind glaubwürdige Alternativen?

Die Frage nach den *Alternativen* möchte die Genfer Gruppe im Rahmen

Die Frage nach den *Alternativen* möchte die Genfer Gruppe im Rahmen eines weiteren Dokumentes angehen. Wir sind überzeugt, dass das Interesse und die Bereitschaft für eine solche Arbeitsperspektive vorhanden sind.

Dieser Text wurde vor dem Lelio-Basso-Tribunal der Völker in seiner Sitzung in Berlin über das Asylrecht in Europa vorgetragen (8.-12. Dezember 1994). Er basiert auf kollektiven Reflexionen der Genfer Gruppe „Gewalt und Asylrecht in Europa“ (Groupe de Genève „Violence et droit d’asile en Europe GGE“, gegründet 1993, die Personen aus verschiedensten Ländern vereinigt). Die Referate erscheinen im Herbst im Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster 1995.

Übersetzung aus dem Französischen von Francette und Karl Gutberlet; Kürzung und Bearbeitung durch Walter Schöni, Redaktion Widerspruch.

Literatur

- Caloz-Tschopp, Marie-Claire et al. (Hg.), 1994: Asile, violence, exclusion en Europe. Histoire, analyse, prospective. Cahiers de la SSE, Université de Genève.
- Noiriél, Gérard, 1994: Die Tyrannei des Nationalen. Sozialgeschichte des Asylrechts in Europa. Lüneburg.

■ ■ ■ die Psychotherapeutin

■
Zeitschrift für Psychotherapie
Edition Das Narrenschiff

Sie ist ein schulen- und fachübergreifendes Publikationsorgan vornehmlich für Frauen.

Frauen schreiben - durchaus nicht nur für Frauen - aus weiblicher Sicht und Erfahrung. Jede Ausgabe ist eine Monografie zu einem Thema:

Heft 1 : Psychotherapie und Psychiatrie

Heft 2 : Psychotherapie in Institutionen

Heft 3 : Psychotherapie und Recht

Die Zeitschrift **die Psychotherapeutin** erscheint halbjährlich zum Preis von Fr. 25.- in der *Edition Das Narrenschiff* und kann in jeder Buchhandlung oder beim Verlag bestellt werden. Die *Edition Das Narrenschiff* veröffentlicht im Psychiatrie-Verlag in Bonn seit Frühjahr 1994 anspruchsvolle wissenschaftliche Texte zur Sozialpsychiatrie, Psychiatriesozio-logie, Psychiatrie- und Psychotherapiegeschichte, -philosophie und -politik zu veröffentlichen.

Psychiatrie-Verlag, Postfach 21 45, D-53011 Bonn
Tel. (0228) 69 55 40 ; Fax (0228) 69 55 95